

Weisung "Anforderungen an den Zugang für die Feuerwehr"

Einleitung

Grundsätzlich gilt für den Zugang für die Feuerwehr Art. 44 der Brandschutznorm der VFK sowie die Richtlinie für die Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS). Bauliche Abweichungen vom Standardkonzept sind im begründeten Einzelfall möglich. Diese sind jedoch durch die zuständige Brandschutzbehörde (Technische Inspektorate Obwalden // Nidwaldner Sachversicherung, Abteilung Prävention // Feuerwehrinspektorat OW/NW) in Abstimmung mit der zuständigen Feuerwehr zu bewilligen.



Schlüsseldepots (Schlüsselboxen / Schlüsselrohre)

Bei folgenden Gebäuden ist der Zugang via Zylinderschlüssel der Feuerwehren zwingend:

- Gebäude mit einer Gefahrenmeldeanlage (Brandmeldeanlage, Sprinkleranlage, Gaswarnanlage mit Übermittlung an die Feuermeldestellen Kapo OW // Kapo NW)
- Tiefgaragen / Parkings mit einer Fläche > 600 m²
- Verkaufsgeschäfte mit einer Fläche > 1'200 m²
- Räume mit Belegung > 300 Personen
- Gebäude mit maschineller Entrauchung (MRWA) von Räumen oder Lüfter der Feuerwehr (LRWA)
- Gebäude mit Spüllüftungen von Flucht- und Rettungswegen in Untergeschossen
- Besondere, grössere Bauten und Anlagen (z.B. Industrie- Gewerbe- und Bürobauten, Hochhäuser, Hochregallager)

Die Lage der Schlüsseldepots / Schlüsselrohre sind in den entsprechenden Plandokumenten (Brandschutzpläne, Feuerwehrpläne, BMA-Pläne) einzuzeichnen.

Es können auch weitere Gebäude auf freiwilliger Basis mit einem Schlüsseldepot für einen raschen und jederzeitigen Zugang der Feuerwehr versehen werden. Dies jedoch nur in Absprache und Zustimmung der zuständigen Feuerwehr.

Standorte Schlüsseldepots

Um einen raschen Zutritt der Feuerwehr zum Ereignisort sicherzustellen, muss zur Hinterlegung des Gebäudeschlüssels (Generalpass) beim Hauptzugang an der Fassade vom Gebäude, ein Schlüsseldepot (Schlüsselrohr) eingebaut werden (Höhe mind. 0.80 m bis max. 1.40 m = +/-0.90 m).

Beschaffung und Kosten Schlüsseldepots

Die notwendigen Schlüsseldepots (Schlüsselrohre) können auf dem Markt oder bei der zuständigen Feuerwehr bezogen werden. Die Feuerwehrezylinder sind bei der zuständigen Feuerwehr zu beziehen. Sämtliche Kosten (Beschaffung, Montage, Wartung, Unterhalt usw.) gehen zu Lasten der Eigentümer.

Kennzeichnung und Befestigung von Zufahrten, Bewegungs- und Stellflächen

Die geforderten Zufahrten, Bewegungs- und Stellflächen für die Feuerwehr sind vor Ort als Freihaltezone zu kennzeichnen und müssen in den entsprechenden Plandokumenten (Brandschutzpläne, Feuerwehrpläne) eingezeichnet werden. Unter Berücksichtigung der geforderten Trag- und Stützenlasten für Feuerwehrfahrzeuge, sind als Befestigung zum Strassenbelag auch Rasengittersteine, Rasenwaben zulässig. Schotterrasen müssen die Anforderungen gemäss Merkblatt "Oberbau mit Bewuchs bei Feuerwehrflächen" erfüllen. Die Nachweispflicht zur Erfüllung dieser Anforderungen liegt bei der Eigentümer- und Nutzerschaft.

